

# Stadt Bensheim an der Bergstraße

Friedhof-Mitte



Friedhofsbroschüre

# Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

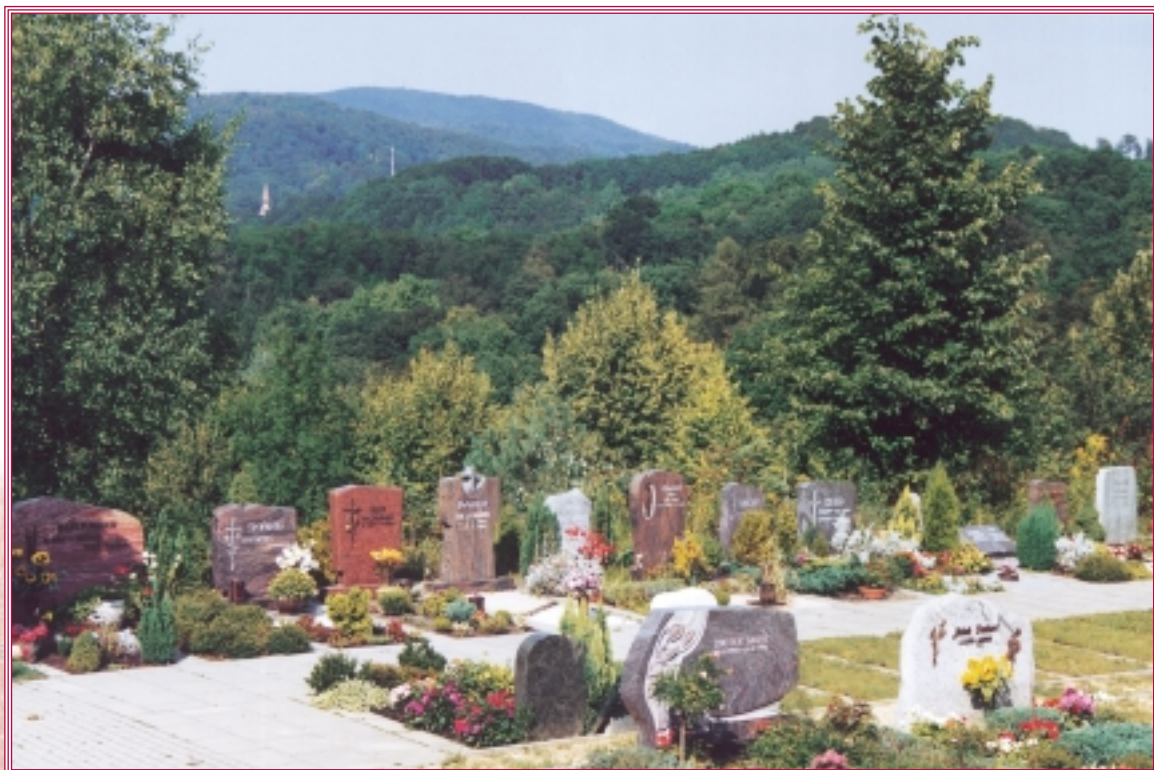
Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten einer Stadt.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Friedhof Fehlheim

Parkähnliche Friedhöfe sind Stätten der Trauer und der Begegnung



Waldfriedhof

# Branchenverzeichnis

Bestattungen	U2, 2, 6
Blumen	U2
Blumen und Kränze	U2
Diakoniestation	8
Grabmale	2, 6
Grabpflege	U2
Krankenhäuser	U4
Krankenpflegeschule	U4
Rechtsanwälte	8
Rechtsanwältin für Ehe- und Familienrecht	8
Steinmetzbetrieb	6
Steuerberatung	8
Wirtschaftsprüfung	8
U = Umschlagseite	

## Ein Mensch ist gestorben...

*Wenn ein Mensch stirbt, ist der Verlust für die Angehörigen groß. Auch wenn es vielleicht Überwindung kostet, vom Verstorbenen Abschied zu nehmen, so ist es doch ein wichtiger Schritt, die Trauer zu verarbeiten.*



**Heidelberger Str. 29  
64625 Bensheim**

☎ **0 62 51-42 62**

**Fax 0 62 51-32 00**



Gretel Leffers  
Bestatterin – Trauerberaterin



**KARL KREUZER GmbH**  
**GRABMALE - NATURSTEINE**

**64625 Bensheim • An der Hartbrücke 10**

**(Industriegebiet West)**

☎ **(0 62 51) 40 64 + 40 65 • Telefax (0 62 51) 6 18 71**

# Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- den Leichenschauchein vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- an Regulierung der Heizungsanlage denken
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Friedhof Schönberg

# Was ist zu tun?

**B**ei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden,

Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die Anzeige eines Sterbefalles überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

**J**eder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbe-

falles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bensheim und ihre Stadtteile ist dies das Standesamt im Rathaus in der Kirchbergstraße 18, Tel. 06251/14196.

## Erforderliche Urkunden

**F**ür die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Leichenschauschein des Arztes
- Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz

haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

## Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

**A**rt und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem

der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Bensheim Tel. 06251/17699-15, 17699-16.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Familien- oder Urnengrab) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabbeifassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

# Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Friedhof Schwanheim



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines,  
das eine Blatt, man merkt es kaum,  
denn eines ist ja keines.  
Doch dieses eine Blatt allein  
bestimmte lang mein Leben.  
Drum wird dies eine Blatt allein  
mir immer wieder fehlen.

## Ute Schader Bestattungen GmbH

Hohbergweg 6 · 64625 Bensheim · Telefon 0 62 51 / 3 80 41 · Fax 6 49 19

Erdbestattungen  
Feuerbestattungen

Seebestattungen  
Bestattungsvorsorge

Überführungen  
Trauerdruck



## steinmetzbetrieb Klos - Grabmale

Weschnitzstr. 1  
**64625 Bensheim**  
☎ 06251 - 69376

# Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

## Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten, erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 30 Tagen dort vorliegt.

Die Bensheimer Bestattungsfirmen nehmen den Vordruck/Auftrag auf und leiten diesen an die zuständige Stelle weiter.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Einwohner ist dies die Rentenstelle der Stadt Bensheim, Rathaus, EG, Zi. 1. Dort können auch Auskünfte eingeholt werden. Vorherige Terminabsprache sollte unter der Telefon-Nr. 06251/14150 erfolgen.

## Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren. So zahlt z.B. die gesetzliche Krankenversicherung, sofern eine Krankenversicherung für den Verstorbenen, ein Sterbegeld. Dieses wird aber erst nach Vorlage der Bestattungsrechnung ausbezahlt.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversi-

cherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

## Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



**Diplom-Volkswirt  
Hans-Udo Schmidt-Czypull  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer**

64625 Bensheim · Darmstädter Straße 62  
Telefon 0 62 51/69 04 06 · Telefax 0 62 51/69 04 08

**Interessenschwerpunkte:**

Familienrecht – Verkehrsrecht – Strafrecht

**Christiane Lux**

Rechtsanwältin

Promenadenstr. 14      Telefon: (0 62 51) 61 00 21  
64625 Bensheim      Telefax: (0 62 51) 61 00 24

kanzlei@rechtsanwaeltin-lux.de  
www.rechtsanwaeltin-lux.de

**Anette M. Scheerer**

**Rechtsanwältin**

*Tätigkeitsschwerpunkt: Ehe- und Familienrecht*

Carl-Orff-Straße 12  
64625 Bensheim

Telefon 0 62 51 - 98 29 38  
Telefax 0 62 51 - 98 29 37

**Dr. Klaus Kübler      Rechtsanwalt  
Dr. Heidrun Kübler    Rechtsanwältin**

• **Erbrecht** • **Rentenrecht** • **Patientenrechte**  
• **Heimrecht** • **Vorsorgeverfügungen** • **Seniorenrecht**

64625 Bensheim, Heidelberger Str. 42 A  
Telefon 0 62 51-10 36-0, www.kuebler-kuebler.de



**Diakoniestation**  
Bensheim / Zwingenberg

Ökumenische Schwesternstation

**Grundpflege** waschen, betten, lagern

**Behandlungspflege** Injektionen, Verbandswechsel

**Intensivpflege** z. B. Beatmungspatienten

**Mobiler Sozialer Dienst** (Hauswirtschaft)

**Sterbebegleitung**

Fehlheimer Straße 62 · 64625 Bensheim  
Tel. (0 62 51) 6 66 54 und 6 44 70 · Fax (0 62 51) 6 57 51  
E-Mail: Diakoniestation.Bsh-Zwbg.@t-online.de  
9.00 bis 15.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

# Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnsgemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.



Friedhof Gronau

# Friedhöfe in Bensheim und deren Betreuung

Die Stadt Bensheim betreibt insgesamt neun Friedhöfe. Zwei Friedhöfe befinden sich im Stadtgebiet (Friedhof-Mitte, Waldfriedhof). Dazu kommt jeweils ein Friedhof in den Stadtteilen Auerbach, Fehlheim, Gronau, Langwaden, Schönberg, Schwanheim und Zell.

Diese Friedhöfe werden vor Ort von MitarbeiterInnen des Bauhofes betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Was gehört zu diesen Arbeiten? Das Öffnen und Schließen der Gräber bei Erdbestattungen, das Dekorieren des Grabhügels nach der Beerdigung, das Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten.

Freilich obliegen diesem Team auch zahlreiche Pflegearbeiten im Landschaftsbereich, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Bäume und Sträucher auslichten, Unkraut jäten, Laub rechen, abgeräumte Gräber auffüllen und mit Grassamen einsäen sowie das Gießen

der jahreszeitlich eingepflanzten öffentlichen Blumen- und Staudenrabatten.

Aber auch Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten, wozu das Entleeren der Abfallbehältnisse, das Reinigen und Kehren der Wege und Treppen genauso gehören wie die Reinigung bzw. Wartung der Brunnen und der Wasserstellen, das regelmäßige Säubern der Ablaufschächte und der Dachrinnen, die Pflege und Reinigung des Maschinenparks sowie die Reparatur von Werkzeugen.

Nicht zu vergessen der geregelte Winterdienst auch an Sonn- und Feiertagen!

Verwaltungsaufgaben wie die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung der MitarbeiterInnen, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der Karteikarten und der Friedhofspläne, sowie die Betreuung und Beratung von Angehörigen runden das Aufgabenspektrum ab.



Friedhof Zell



Friedhof Langwaden



Soldatenfriedhof



Friedhof Auerbach

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

64625098/1. Auflage / 2003

**WEKA**  
I N F O

**WEKA info verlag gmbh**

Lechstraße 2  
D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0

Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03

info@weka-info.de • www.weka-info.de

# SIE DENKEN AN EINE BROSCHÜRE?

► Dann wenden Sie sich an uns!

www.weka-info.de



Sie wollen informieren, mitteilen, werben?

► Wir bieten Ihnen termingenaue Arbeit und entwerfen zuverlässig und seriös eine werbegetragene Broschüre für Sie.

Sie bekommen Qualität!

► Wir bieten Ihnen ein attraktives Layout und eine gute Druckqualität.

Sie werden beraten!

► Wir bieten Ihnen und den Sponsoren auf Wunsch maßgeschneiderte Lösungen – im Print- und Internetbereich.



## Print + Internet

UNSERE PRODUKTPALETTE:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentation
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

INFOS AUCH IM INTERNET:

- [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)
- [www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)
- [www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)
- [www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)
- [www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



Bekannt als starker Partner!

WEKA info verlag gmbh | Lechstraße 2 | D-86415 Mering

**WEKA**  
INFO

Tel.: +49 (82 33) 3 84-0 | Fax: +49 (82 33) 3 84-1 03 | [info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)

WEKA – wer sonst?



# Lindenhof Blumen GbR

Alexander & Christian Müller

FrISChe Schnittblumen in fantastischen Sträußen!



Als eingetragene Friedhofsgärtnerei übernehmen wir gerne Ihre Grabpflege!

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 18.30 u. Sa von 8.00 – 16.00 Uhr

Brückweg 61 • 64625 Bensheim-Auerbach • ☎ 0 62 51-78 96 18 • Fax 78 96 20

www.lindenhofblumen.de • E-mail: lindenhofblumen@t-online.de

## Blumen-Ecke

Am Friedhof

Christel Weik  
Friedhofstraße 12  
64653 Lorsch  
Tel. 0 62 51 / 5 72 73  
Fax 0 62 51 / 5 33 89

In Freud und Leid  
stehen wir für Sie bereit!

# Inhaltsverzeichnis

Auch das Sterben gehört zum Leben	1
Branchenverzeichnis	2
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	3
Was ist zu tun?	4
Anzeige beim Standesamt	4
Erforderliche Urkunden	4
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	4
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	5
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	7
Nachlassregelung	9
Friedhöfe in Bensheim und deren Betreuung	10
Impressum	12

# Beerdigungsinstitut Lüft

Ältestes Beerdigungsinstitut an der Bergstraße

Bestatter vom Handwerk geprüft

**vorsorgen · helfen  
beraten · begleiten**

Beerdigungsinstitut

**Lüft**

Chr. Rindfleisch

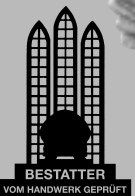
Seit 1925

**64625 Bensheim**  
Bachgasse 47  
☎ 0 62 51-7 97 97  
Fax 0 62 51-7 65 83

**64646 Heppenheim**  
Graben 10  
☎ 0 62 52-96 63 66

**69502 Hemsbach**  
Landstraße 21  
☎ 0 62 01-4 36 32  
Fax 0 62 01-47 70 21

**69469 Weinheim**  
Bergstraße 251  
☎ 0 62 01-1 49 67  
Fax 0 62 01-47 70 21



# Das Heilig-Geist-Hospital

## *Bensheim*



Das Bensheimer Hospital ist ein Krankenhaus in Trägerschaft der kirchlichen Stiftung Heilig-Geist-Hospital Bensheim, die seit mehreren hundert Jahren besteht und seit ihren Anfängen wohlthätigen Zwecken für die Bevölkerung Bensheims und Umgebung dient. Vom Pilgerhospiz über eine Wohn- und Pflegestätte für Arme und Kranke hat sich im Laufe der Jahrhunderte das Heilig-Geist-Hospital Bensheim entwickelt.

Diese lange Geschichte auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes bei der Arbeit mit und für Menschen fortzuschreiben erfordert von allen Beteiligten besondere Verantwortung. Die Würde eines jeden Menschen in allen Lebensphasen vom Moment der Geburt bis nach dem Tod anzuerkennen und zu akzeptieren, ist Grundsatz unserer täglichen Arbeit. Die gesamte Organisation des Hospitals richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Patienten. Seelsorge, sakramentale- und auch Sterbebegleitung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit.

Das Heilig-Geist-Hospital Bensheim ist heute ein leistungsfähiges Krankenhaus mit einer hauptamtlich geführten Abteilung für Innere Medizin sowie Belegärzten der Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, HNO-Krankheiten, Anästhesie und Innere Medizin.

Angegliedert sind eine Krankenpflegeschule mit 40 Plätzen sowie eine Abteilung für Kurzzeitpflege mit 10 Plätzen. In der Kurzzeitpflege werden Pflegebedürftige betreut, für die noch kein Pflegeheim gefunden wurde oder deren Familienangehörige vorübergehend die Pflege nicht übernehmen können.

## Heilig-Geist-Hospital

### *Bensheim*

Hauptstraße 81 – 87  
64625 Bensheim

Kontaktaufnahme über  
Tel. 0 62 51/132-0  
Fax 0 62 51/132-269  
email: [info@hgh-mail.de](mailto:info@hgh-mail.de)